Nexi Checkout

Allgemeine Geschäftsbedingungen

September 2023





Inhaltsverzeichnis

Begriffsbestimmungen		
1.	Einführung in die Struktur der Vereinbarung und Geltungsbereich	5
2.	Der Service	6
3.	Allgemeine Verpflichtungen des Händlers	7
4.	Das Verhältnis zwischen dem Händler und dem Endkunden	9
5.	Preise und Zahlungsbedingungen	.10
6.	Überwachung, Betrug etc.	.10
7.	Haftung und Haftungsbeschränkung	.10
8.	Vertraulichkeit	. 12
9.	Datenschutz	. 12
10.	Geistige Eigentumsrechte	. 13
11.	Verschiedenes	. 13
12.	Veränderungen an der Vereinbarung einschliesslich Preise	.14
13.	Laufzeit und Beendigung	.14
14.	Anwendbares Recht und Beilegung von Rechtsstreitigkeiten	. 15
15.	Länderspezifische Bestimmungen für Händler in Dänemark	. 15
16.	Länderspezifische Bestimmungen für Händler in Finnland	.16
17.	Länderspezifische Bestimmungen für Händler in Norwegen	.16
18.	Länderspezifische Bestimmungen für Händler in Schweden	.16
19.	Länderspezifische Bestimmungen für Händler in Deutschland	. 17
20.	Länderspezifische Bestimmungen für andere Länder	. 17
21.	Besondere Bestimmungen	17

Begriffsbestimmungen

Allgemeine Bestimmungen

Dieses Dokument, bestehend aus den zentralen Bestimmungen und den länderspezifischen Bestimmungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die allgemeinen Bestimmungen und die besonderen Bestimmungen insgesamt.

Antragsformular

Das Formular, das vom *Händler* ausgefüllt und mit einem Antrag auf Erhalt des Service an Nets gesendet wird.

Anweisungen

Die Regeln, Anweisungen und Beschreibungen, die von Nets betreffend den Service mitgeteilt wurden.

Belastung

Bestätigung durch den *Händler*, dass die Auslieferung eines Produkts stattgefunden hat oder dass eine Dienstleistung vollständig erbracht wurde und dass der Betrag dem *Endkunden* belastet werden kann.

Besondere Bestimmungen

Die Bestimmungen und Bedingungen, die für eine bestimmte Zahlungsmethode gelten; sie sind nur Bestandteil der Vereinbarung, wenn die spezifische Zahlungsmethode in die Vereinbarung eingeschlossen sind. Die zu einem bestimmten Zeitpunkt geltenden Versionen sind erhältlich unter https://ecom.nets.eu/de/allgemeinegeschaeftsbedingungen-nexi-checkout.

Daten

Die Daten, die zur Identifizierung und Verifizierung eines Zahlungsinstruments verwendet werden, z. B. die Kartennummer, das Ablaufdatum und der Sicherheitscode einer Zahlungskarte.

E-Commerce

Der Online-Kauf und-Verkauf von Produkten und Dienstleistungen über einen Online-Shop, eine mobile Anwendung oder Ähnliches.

Endkunde

Die juristische oder natürliche Person, die vom *Händler* mittels einer *Zahlungsmethode* Waren oder Dienstleistungen kauft.

${\bf Handelskontrollge setze}$

Alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika, der Europäischen Union und der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu Ausfuhrkontrolle und Handel, wirtschaftlichen oder finanziellen Sanktionen.

Händler

Die Partei, die gemäß der Vereinbarung ein Kunde von Nets ist und die im Antragsformular angegeben ist.

Händlerverkaufsstelle

Die URL oder Anwendung des *Händlers*, von der aus die Produkte/Dienstleistungen verkauft werden, wie in der *Vereinbarung* angegeben.

Kassenschnittstelle

Die Schnittstelle (UI), die dem *Endkunden* präsentiert wird und auf welcher der *Endkunde* zwischen den verschiedenen *Zahlungsmethoden* wählen, die Zahlung für die Aktivitäten, Waren und Dienstleistungen des *Händlers* abwickeln und mögliche weiter in der *Vereinbarung* enthaltene Funktionalitäten nutzen kann.

Länderspezifische Bestimmungen

Die Bestimmungen und Bedingungen, die in den Abschnitten 15 – 20 dieser zentralen Bestimmungen festgelegt sind.

Nets

Die juristische Person, mit welcher der Händler die Vereinbarung eingegangen ist.

Nexi Group

Nets und Unternehmen/juristische Personen, die von Nets kontrolliert werden, die Nets kontrollieren oder die sich unter derselben Kontrolle wie Nets befinden. Diese Unternehmen und juristische Personen sind auf der Website von Nets aufgeführt.

Partei

Nets oder der Händler einzeln.

Parteien

Nets und der Händler gemeinsam.

PCI DSS

Der Payment Card Industry Data Security Standard (Datensicherheitsstandard der Kreditkartenorganisationen) in der derzeit geltenden Fassung, veröffentlicht unter www.pcisecuritystandards.org.

Service

Die Dienstleistungen, die gemäß der Vereinbarung erbracht werden und durch diese allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt werden, einschließlich Dienstleistungen, die für die Zahlungsmethoden erbracht werden.

System

Die Organisation, welche die Regeln, Verfahrensweisen, Standards und/oder Umsetzungsrichtlinien für die Durchführung von Zahlungstransaktionen festlegt. Beispiele hierfür sind Visa, Mastercard, Swish und Riverty.

System-Markenzeichen

Die Markenzeichen, Logos und andere Zeichen, die von einem *System* für die *Zahlungsmethode(n)* des *Systems* verwendet werden.

Transaktion

 $Eine\ mittels\ einer\ Zahlungsmethode\ ausgeführte\ Zahlungstransaktion.$

Transaktionsbetrag

Der Betrag, den der *Endkunde* dem *Händler* für Waren oder Dienstleistungen bezahlen muss.

Transaktionsdaten

Die Daten, die verwendet werden, um eine *Transaktion* abzuschließen. Dazu gehören beispielsweise *Daten* und weitere Informationen, die im Zusammenhang mit der Zahlung eingehen, z. B. der *Transaktionsbetrag* und das Transaktionsdatum.

Vereinbarung

Die Vereinbarung über den Service zwischen Nets und dem Händler einschließlich des Antragsformulars, der Preisliste, der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aller gültigen Anweisungen.

Zahlungsabwickler

Ein Acquirer oder eine andere *Partei* in einem Zahlungssystem, an welche(n) Nets die *Transaktionen* gemäß dieser *Vereinbarung* übermitteln soll.

Zahlungsinstrument

Ein Zahlungsinstrument, z. B. eine Zahlungskarte, das von einem berechtigten/zugelassenen Emittenten im Rahmen einer Vereinbarung mit einem System herausgegeben wird.

Zahlungsmethoden

Die Zahlungsmethoden, die der *Händler* und Nets schriftlich vereinbart haben, sind diejenigen, die in der Vereinbarung eingeschlossen sind oder die anderweitig in die *Vereinbarung* in Übereinstimmung mit deren Bestimmungen übernommen wurden.

Zentrale Bestimmungen

Die Bestimmungen und Bedingungen, die in den Abschnitten 1–14 dieser *allgemeinen Geschäftsbedingungen* festgelegt sind.

1. Einführung in die Struktur der *Vereinbarung* und Geltungsbereich

1.1. Einführung in die Struktur der Vereinbarung

- 1.1.1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen einen integralen Bestandteil der zwischen dem Händler und Nets für den Service getroffenen Vereinbarung dar.
- 1.1.2. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen aus den folgenden Teilen und Dokumenten:
 - a) den zentralen Bestimmungen wie in den Abschnitten
 1 14 dieses Dokuments beschrieben;
 - b) den länderspezifischen Bestimmungen wie in den Abschnitten 15 – 20 dieses Dokuments beschrieben;
 - c) den besonderen Bestimmungen wie unter https://ecom.nets.eu/de/allgemeine-geschaeftsbedingungen-nexi-checkout aufgeführt.
- 1.1.3. Bei Abweichungen zwischen (i) den zentralen Bestimmungen und (ii) den länderspezifischen Bestimmungen oder den besonderen Bestimmungen haben die länderspezifischen Bestimmungen und die besonderen Bestimmungen Vorrang vor den zentralen Bestimmungen.
- 1.1.4. Bei Abweichungen zwischen (i) den länderspezifischen Bestimmungen und (ii) den besonderen Bestimmungen haben die länderspezifischen Bestimmungen Vorrang.

1.2. Geltungsbereich

- 1.2.1. Der Händler darf die Vereinbarung und den Service ausschließlich für die Zahlung von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen verwenden, über die Nets zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung informiert war und die von Nets zu diesem Zeitpunkt genehmigt wurden, oder wenn diese von Nets in einem schriftlichen und unterzeichneten Dokument genehmigt wurden.
- 1.2.2. Der Händler hat das Recht, die Händlerverkaufsstelle zu nutzen, von der aus die Waren/Dienstleistungen verkauft werden. Die Händlerverkaufsstelle muss auf den Namen des Händlers, wie er in der Vereinbarung angegeben ist, eingetragen sein.
- 1.2.3. Der Händler darf die Vereinbarung oder die Services nicht für Folgendes nutzen:
 - a) Annahme von *Transaktionen*, die sich aus Verkäufen oder Aktivitäten ergeben, die von anderen Personen als dem *Händler* angeboten werden.
 - b) um Zahlungen zu leisten, die anschließend an andere Parteien weitergeleitet werden, z. B. durch Abtretung ihrer Forderungen gegenüber Nets an andere Parteien;
 - c) Akzeptieren einer Zahlungsmethode zu betrügerischen Zwecken oder in anderer Weise gegen die zulässige Nutzung der Zahlungsmethode verstoßenden Zwecken oder auf eine Weise, die der Endkunde nicht genehmigt hat.
 - d) Gleichzeitige Durchführung mehrerer *Transaktionen* mit derselben Zahlungsmethode für denselben Kauf
 - e) Aktivitäten, welche die Marke und/oder dem Ruf von Nets und/oder der *Systeme* schädigen könnten.

- f) Sittenwidrige oder unethische Zwecke oder einen Zweck, der in irgendeiner Weise gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstößt.
- g) Verkauf von pornographischem Material, in dem Kinder, Tiere, Vergewaltigungen oder jegliche Art von Brutalität zu sehen sind.
- h) Der Verkauf von Modifikationschips;
- i) Verkauf von Waren oder Dienstleistungen, die geistige Eigentumsrechte einschließlich Markenzeichen von Systemen verletzen
- j) Verkauf von Entschlüsselungsgeräten für HD-DVDs und Blu-rav-Discs;
- Förderung, Verherrlichung oder Unterstützung jeglicher Form von Gewalt, Krieg, Terrorismus, Rassismus und/oder Diskriminierung;
- Finanzinstrumente und Investitionsobjekte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Aktien, Anleihen, Wertpapiere, Immobilien- und Grundstücksverkauf, Crowdfunding und Timesharing;
- m) Pyramidensysteme; und
- n) Im Allgemeinen Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen, welche die Regeln der Systeme und/oder die Anweisungen von Nets verletzen.
- 1.2.4. Dem Händler ist es nicht gestattet, die *Vereinbarung* oder den *Service* für die folgenden Zwecke zu nutzen, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart:
 - a) Bezahlung von Schulden (z.B. Bezahlung von ausstehenden Beträgen auf Kreditkarten oder Darlehen). Der Händler kann die Genehmigung von Nets einholen, um im Inland ausgegebene Debitkarten zur Bezahlung von Schulden akzeptieren zu können;
 - b) Glücksspiele, Lotterien, Wetten, etc;
 - c) Pornografisches Material und pornografische Filme;
 - d) die Annahme von Spenden im Namen anderer;
 - e) Tabak und tabakähnliche Produkte;
 - f) elektronische Zigaretten;
 - g) Pharmazeutika;
 - h) Internetbasierte Dienste, die den Kauf von Chat-, Unterhaltungs- oder Dating-Diensten für Erwachsene beinhalten;
 - Vorauszahlungen, d. h. Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen, die zu einem späteren Zeitpunkt geliefert werden sollen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Einlagen, Mitgliedschaften und/oder Abonnements, Reisen, Eintrittskarten, Bildungskurse usw.:
 - j) CBD-Produkte;
 - k) Elektronisches Geld, E-Wallets, Devisengeschäfte, Geldtransferdienste, Kreditprodukte, Kryptowährungen und andere Arten von Geld- oder Finanzdienstleistungen;
 - l) Multi-Level-Marketing und Affiliate-Konzepte; und
 - m) Waffen.
- 1.2.5. Der Händler ist dafür verantwortlich, Nets zu informieren und eine Genehmigung einzuholen, wenn die Vereinbarung oder der Service in Verbindung mit einem der oben in Abschnitt 1.2.4 aufgeführten Zwecke oder mit Verkäufen oder Aktivitäten, die anderweitig als umstritten angesehen werden könnten, verwendet werden sollen.

2. Der Service

2.1. Einführung

- 2.1.1. Der Service besteht im Allgemeinen aus vier Grundelementen in Form (i) einer Kassenschnittstelle, (ii) der Übertragung von Transaktionsdaten zwischen dem Händler und dem jeweiligen Zahlungsabwickler, (iii) der Akquisition von Transaktionen und (iv) der Abrechnung der Transaktionsbeträge mit dem Händler. Nicht alle Elemente sind für alle Zahlungsmethoden relevant bzw. werden für alle Zahlungsmethoden verwendet, vgl. die besonderen Bestimmungen.
- 2.1.2. Der Service umfasst nur die Zahlungsmethoden. Jede Zahlungsmethode und deren Akzeptanz wird in den besonderen Bestimmungen detaillierter geregelt. Der Endkunde kann an der Kassenschnittstelle zwischen den verschiedenen Zahlungsmethoden wählen.

2.2. Kassenschnittstelle

- 2.2.1. Nets stellt die *Kassenschnittstelle* den *Endkunden* zur Verfügung, vorbehaltlich der Einhaltung dieser *Vereinbarung* durch den *Händler*, einschließlich in Bezug auf die Umsetzung des *Service*.
- 2.2.2. Die Kassenschnittstelle ist wie auf der Website von Nets gezeigt aufgebaut und enthält die dort beschriebenen Funktionalitäten. Der Händler ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Kassenschnittstelle die für den Händler geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen erfüllt. Wenn die Kassenschnittstelle geändert werden muss, um dies zu gewährleisten, kann sich der Händler an Nets wenden, um sich auf eine Änderung und die hierfür geltenden Bestimmungen zu einigen.
- 2.2.3. Die Kassenschnittstelle enthält die Zahlungsmethoden.

2.3. Übermittlung der Transaktionsdaten an den Zahlungsabwickler

- 2.3.1. Nets übermittelt *Transaktionsdaten* zwischen dem *Händler* und dem jeweiligen *Zahlungsabwickler* in Übereinstimmung mit dieser *Vereinbarung* und den jeweiligen zwischen Nets und dem *Zahlungsabwickler* vereinbarten Bestimmungen.
- 2.3.2. Weitere Details und eine Beschreibung des Funktionsumfangs, des Supports und der Technologie, die der Service umfasst, sind auf der Website von Nets aufgeführt.
- 2.3.3. Nets übermittelt und handhabt die *Transaktionsdaten* in Übereinstimmung mit dem PCI DSS.

2.4. Akquisition von Transaktionen

2.4.1. Nets akquiriert die *Transaktionen* für diejenigen der *Zahlungsmethoden*, für die Nets und der *Händler* vereinbart haben, dass Nets diese akquiriert, wie in den besonderen *Bestimmungen* festgelegt.

2.5. Abrechnung

- 2.5.1. Nets bezahlt (verrechnet) den *Transaktionsbetrag* innerhalb der Abrechnungsfristen, wie sie dem *Händler* von Zeit zu Zeit durch Nets mitgeteilt werden, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a) Die Transaktion wurde vom Zahlungsabwickler und weiteren relevanten Bearbeitern, beispielsweise dem

- Emittenten der betreffenden Zahlungsmethode, genehmigt,
- b) die *Transaktion* erfüllt die in der *Vereinbarung* festgelegten Anforderungen und
- der Händler hat seine Verpflichtungen im Rahmen der Vereinbarung im Übrigen erfüllt.
- 2.5.2. Die Abrechnungsfrist kann bei jeder *Zahlungsmethode* unterschiedlich sein.
- 2.5.3. Der *Transaktionsbetrag* wird auf das mit dem *Händler* vereinbarte Bankkonto eingezahlt.
- 2.5.4. Nets hat das Recht auf Verrechnung aller Forderungen von Nets im Abrechnungsbetrag, unabhängig davon, ob sie sich auf Gebühren für den Service, ausgereichte Kredite, Rückkäufe oder sonstiges beziehen.
- 2.5.5. Im Zusammenhang mit gesetzlichen Feiertagen können Verzögerungen bei der Abrechnung auftreten.
- 2.5.6. Die Abrechnung findet in der zwischen Nets und dem Händler vereinbarten Währung statt. Wenn keine Währung vereinbart wurde, wird der Transaktionsbetrag in der Lokalwährung des Händlers abgerechnet.
- 2.5.7. Wenn Nets seine Forderungen nicht in der Abrechnung des Händlers verrechnen kann, hat Nets das Recht, dem Händler den fälligen Betrag in Rechnung zu stellen oder das Lastschriftverfahren anzuwenden, wenn der Händler dieser Zahlungsform zugestimmt hat.
- 2.5.8. Der Händler prüft, ob die erhobenen Preise und Gebühren mit den in der Vereinbarung festgelegten Preisen übereinstimmen, und muss im Falle eines Fehlers / von Fehlern dies bei Nets schriftlich beanstanden. Die schriftliche Beanstandung des Händlers wird innerhalb eines Monats ab dem vereinbarten Fälligkeitsdatum für die Zahlung an Nets übermittelt. Wenn die Beanstandung nicht innerhalb dieses Zeitraums eingeht, verliert der Händler das Recht, die Gebühren von Nets zu beanstanden, es sei denn der/die Fehler geht/gehen auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Verschulden von Nets zurück.
- 2.5.9. Wenn der Händler eine Zahlung erhalten hat, auf die er keinen Rechtsanspruch hat (unabhängig davon, ob ein solcher Fehler auf Nets zurückzuführen ist), muss dieser Betrag unmittelbar an Nets zurückgezahlt werden. Wenn Nets feststellt, dass dem Händler für die Service im Rahmen der Vereinbarung ein zu geringer Betrag berechnet wurde oder dass Nets im Rahmen der Vereinbarung keine Gebühren berechnet hat, hat Nets das Recht, diese dem Händler nachträglich zu berechnen. Nets hat dieses Recht auch nach Beendigung der Vereinbarung vorbehaltlich der geltenden Gesetze zu Verjährung von Ansprüchen.
- 2.5.10. Nets ist unabhängig davon, ob die obenstehenden Bedingungen erfüllt sind, berechtigt, eine Zahlung an den Händler zurückzubehalten und zu verzögern, wenn:
 - a) Nets Grund zur Annahme hat, dass eine Transaktion Gegenstand einer Beschwerde oder Forderung werden könnte, als Betrug angesehen werden könnte;
 - b) anderweitig Umstände vorliegen, die einer Untersuchung bedürfen; oder

 sich die Kreditwürdigkeit des Händlers verschlechtert hat und die Zahlungsfähigkeit des Händlers nach berechtigtem Ermessen von Nets herabgesetzt ist.

2.6. Integration und Umsetzung des Service

- 2.6.1. Der Händler ist für die Integration seiner Systeme in das System von Nets in Übereinstimmung mit den geltenden Anweisungen verantwortlich. Dies kann entweder durch eine direkte Anbindung des Händlers an das System von Nets oder durch Integration in einen der Partner von Nets erfolgen. Nets stellt, unter anderem für die Vorbereitung auf die Inbetriebnahme, ein Testkonto zur Verfügung. Der Service kann erst für Live-Transaktionen verwendet werden, wenn Nets die Anwendung akzeptiert und genehmigt hat und den Händler darüber informiert hat, dass die technische Verbindung bereit ist. Dies kann bei zwei unterschiedlichen Gelegenheiten erfolgen.
- 2.6.2. Wenn zu Beginn oder bei Beendigung des Service Daten vom aktuellen Zahlungsanbieter des Händlers importiert werden müssen oder solche Daten zu einem neuen Zahlungsanbieter exportiert werden müssen, erfolgt dies gemäß der zu diesem Zeitpunkt geltenden von Nets festgelegten allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.7. Kontinuierliche Weiterentwicklung des Service

- 2.7.1. Nets erbringt den Service mit Sorgfalt und in Übereinstimmung mit branchenüblichen bewährten Standards. Nets ergreift angemessene Maßnahmen, um sicherzustellen, dass der Service mit den anerkannten Betriebssystemen auf dem Markt kompatibel ist. Nets bietet keine Garantie dafür, dass der Service mit dem IT-System des Händlers kompatibel ist oder in dieses integriert werden kann.
- 2.7.2. Nets ist kontinuierlich bestrebt, den Service weiterzuentwickeln und zu verbessern, damit dieser die Anforderungen des Marktes erfüllt. Daher behält sich Nets das Recht vor, nach eigenem Ermessen Veränderungen und Aktualisierungen des Service vorzunehmen, ohne dazu verpflichtet zu sein, den Händler zu informieren oder die Zustimmung des Händlers einzuholen. Dazu kann auch das Hinzufügen oder Entfernen von Zahlungsmethoden gehören, das ohne Zustimmung des Händlers erfolgen kann, sofern keine Preisänderungen vorgenommen werden.

2.8. Back-ups

2.8.1. Nets führt täglich Back-ups der im Service gespeicherten Daten durch. Nets ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass Kundendaten, die alle Daten bezeichnen, die der Händler im Zusammenhang mit der Nutzung des Service an und/oder über das System von Nets sendet und die bei Nets aufbewahrt und gespeichert werden, für mindestens zwölf (12) Monate ab dem Datum des Erhalts der Informationen durch Nets aufbewahrt werden.

3. Allgemeine Verpflichtungen des Händlers

3.1. Anweisungen

3.1.1. Der *Händler* muss sich jederzeit an die *Anweisungen* halten. Der *Händler* ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass

vertrauliche Informationen wie Log-in-Daten, Passwörter, Zertifikate und dergleichen sicher verwendet und verarbeitet werden und geheim gehalten werden. Wenn Nets Anweisungen zu einer Änderung/Überarbeitung gibt, muss sich der Händler so bald wie möglich, jedoch spätestens innerhalb von dreißig (30) Tagen an diese Anweisungen halten.

3.2. Sicherheitstests/-analysen/-bewertungen

3.2.1. Der *Händler* ist nicht berechtigt, Sicherheitstests/-analysen/-bewertungen oder sonstige Maßnahmen am System von Nets vorzunehmen, ohne vorher die schriftliche Genehmigung von Nets einzuholen.

3.3. Belastung

3.3.1. Der Händler belastet den Endkunden und nimmt eine Belastung erst vor, wenn die Waren oder Dienstleistungen an eine unabhängige Drittpartei zur Auslieferung übergeben wurden, an den Endkunden ausgeliefert wurden oder wenn dies anderweitig durch geltende Gesetze zulässig ist.

3.4. PCI DSS

- 3.4.1. Nets ist bei allen *Daten*, die im Rahmen des *Service* verarbeitet werden, dafür verantwortlich, dass der PCI DSS eingehalten wird.
- 3.4.2. Der *Händler* ist dafür verantwortlich, dass die Integration und die Umsetzung des Service den PCI DSS erfüllt.
- 3.4.3. Der *Händler* ist verpflichtet, Nets zu informieren, falls er Daten verarbeitet/speichert, beispielsweise wenn Zahlungslösungen verwendet werden, die eine solche Verarbeitung/ Speicherung ermöglichen.
- 3.4.4. Der Händler muss auf Anfrage von Nets eine PCI-DSS-Validierung vorlegen. Händler, die keine Daten verarbeiten/speichern, sind dennoch verpflichtet, eine PCI-DSS-Zertifizierung vorzulegen, wenn dies gemäß der Validierungsanforderungen von Nets und dem System erforderlich ist. Wenn ein Händler verpflichtet ist, über seine PCI-DSS-Compliance Bericht zu erstatten, so muss die Berichterstattung elektronisch über den PCI-DSS-Reporting-Anbieter von Nets erfolgen.
- 3.4.5. Der Sicherheitscode des Zahlungsinstruments und weitere vertrauliche Daten dürfen nach Abschluss der Autorisierung (wie in den besonderen Bestimmungen definiert) unter keinen Umständen gespeichert werden.

3.5. Datenschutzverletzung oder Gefährdung von Systemen

3.5.1. Der Händler informiert Nets unmittelbar im Falle eines unberechtigten Zugriffs oder des Verdachts auf einen unberechtigten Zugriff auf die Daten enthaltenden Systeme des Händlers, falls eine Datengefährdung oder Datenverletzung (Datenschutzverletzung) vorliegt. Bei einem unbefugten Zugriff oder bei begründetem Verdacht auf unbefugten Zugriff auf Daten enthaltende Systeme beim Händler oder dem Anbieter des Händlers verpflichtet sich der Händler, auf eigene Kosten einen forensischen PCI-Ermittler (PCI Forensic Investigator, PFI) hinzuzuziehen. Zusätzlich behält sich Nets das Recht vor, etwaige Gebühren, die Nets von den Systemen oder dem Zahlungsabwickler für die entsprechenden Ereignisse berechnet werden, an den Händler weiterzugeben.

- 3.5.2. Bei einem unbefugten Zugriff oder bei begründetem Verdacht auf einen unbefugten Zugriff auf *Daten* enthaltende Systeme beim *Händler* oder dem/den Anbieter(n) des *Händlers* behält sich Nets das Recht vor, jegliche Gebühren, welche die *Systeme* dem *Zahlungsabwickler* berechnen und vom *Zahlungsabwickler* an Nets weitergegeben werden, an den *Händler* weiterzugeben.
- 3.5.3. Der Händler ist verantwortlich für alle Verluste und Schäden, die aus Betrug im Zusammenhang mit der Nutzung des Zahlungsinstrument sentstehen können, für die Kosten für die Ausstellung eines neuen Zahlungsinstruments sowie für die Ausgaben im Zusammenhang mit der erforderlichen Untersuchung von Datenschutzverletzungen oder des Verdachts auf Datenschutzverletzungen. Die Berichterstattung und die Erstellung von Berichten darf nur von einem PFI durchgeführt werden, der von den Systemen zugelassen wurde. Der Händler ist verpflichtet, im Falle eines Verdachts auf Datenschutzverletzung mit Nets, dem ausgewählten PFI und den einschlägigen öffentlichen Behörden zu kooperieren und diese zu unterstützen.
- 3.5.4. Nets hat das Recht, die *Vereinbarung* und den *Service* des *Händlers* auszusetzen, während eine Untersuchung läuft und bis die Untersuchung abgeschlossen ist und Nets festgestellt hat, dass der *Händler* die Anforderungen des PCI DSS erfüllt.

3.6. Anforderungen an die Website des Händlers

- 3.6.1. Die Website des Händlers muss die folgenden Informationen (Mindestanforderungen) enthalten:
 - Name des Händlers, Registrierungsnummer und Adresse (einschließlich Land) des Unternehmen/ Geschäfts:
 - b) E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Kundenserviceabteilung oder einer ähnlichen Einheit des Händlers:
 - Beschreibung der Waren/Dienstleistungen, die der Händler verkauft (einschließlich Preise, Steuern und Gebühren):
 - d) Allgemeine Geschäftsbedingungen (einschließlich Rücktrittsrecht des Endkunden, Liefer- und Zahlungsbedingungen) und Versandkosten;
 - e) eine Schaltfläche für die Zustimmung zur Bestellung oder eine andere Form der Bestätigung auf der Website, die zeigt, dass der *Endkunde* den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Rückgabe-/Rückerstattungsrichtlinien des *Händlers* zugestimmt hat;
 - sie muss die Aussage enthalten, dass der Endkunde per Zahlungskarte bezahlen kann;
 - g) die in der Vereinbarung als Zahlungsmittel genannten System-Markenzeichen müssen auf der Website zu sehen sein;
 - h) Transaktionswährung (z. B. SEK);
 - i) etwaige Ausfuhrbeschränkungen;
 - j) Informationen über die Art der Verarbeitung von personenbezogenen Daten; und
 - Informationen über die Art und Weise, wie Daten verarbeitet und geschützt werden.
- 3.6.2. Der *Endkunde* hat das Recht, für jede Zahlung einen *Beleg* zu erhalten. Unabhängig von der Art des Belegs muss der

Beleg den geltenden Gesetzen entsprechen und mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- a) Name und Adresse des Händlers;
- b) Betrag;
- c) Kaufdatum;
- d) die letzten vier Ziffern der Kartennummer, wenn eine Zahlungskarte als *Zahlungsinstrument* verwendet wird
- e) der Autorisierungscode, wenn eine Karte als Zahlungsinstrument verwendet wird;
- f) Lieferadresse;
- 3.6.3. Die Website des Händlers darf es dem Endkunden nicht ermöglichen, Daten auf andere Weise als über die Verwendung des Service (oder über einen anderen durch das System genehmigten Zahlungsdienst) einzugeben.

3.7. Cookies

- 3.7.1. Nets verwendet im Zusammenhang mit der Kassenschnittstelle Cookies. Informationen über die verwendeten Cookies sind auf der Website von Nets zu finden.
- 3.7.2. Der Händler ist verpflichtet, alle Regeln und Bestimmungen der für die Verwendung von Cookies geltenden und relevanten Gesetze und Vorschriften einzuhalten und seine Nutzer über die von Nets verwendeten Cookies zu informieren

3.8. Prävention von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung

- 3.8.1. Als Anbieter von Acquiring-Services unterliegt Nets
 Gesetzesnormen, die Nets dazu verpflichten, bestimmte
 Maßnahmen zur kundenbezogenen Sorgfaltspflicht zu
 ergreifen, um die Nutzung von Finanzsystemen zum Zweck
 der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung zu
 verhindern.
- 3.8.2. Im Rahmen der Maßnahmen zur Sorgfaltspflicht ist Nets unter anderem dazu verpflichtet, die Identität des *Händlers* als Kunde von Nets und der wirtschaftlich Berechtigten des *Händlers* zu verifizieren.
- 3.8.3. Der *Händler* stellt Nets alle Informationen, Unterlagen etc. bereit, die Nets benötigt, um seine Sorgfaltspflicht zu erfüllen, und arbeitet in dieser Hinsicht nach Treu und Glauben mit Nets zusammen.

3.9. Risikobewertung

- 3.9.1. Nets behält sich das Recht vor, zu jeder Zeit eine Risikobewertung des Händlers vorzunehmen, einschließlich durch die Einholung von Kreditauskünften zum Händler und dessen Eigentümern, Vorstandsmitgliedern, Mitgliedern der Geschäftsführung und Prokuristen sowie durch den Antrag auf Offenlegung der Finanzübersicht und weiterer Informationen, die erforderlich sind, um eine Bewertung der Kreditwürdigkeit und des Risikoprofils des Händlers durchführen zu können. Diese Informationen können Unterlagen zu erforderlichen Lizenzen sowie Informationen zu Einnahmen aus Vorleistungen umfassen.
- 3.9.2. Der Händler ist verpflichtet, seine Eigentümer, Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung und Prokuristen darüber zu informieren, dass sie in eine Risikobewertung des Händlers einbezogen werden können.

- 3.9.3. Wenn Nets dies aufgrund der Risikobewertung für erforderlich hält, kann Nets mit unmittelbarer Wirkung:
 - eine Bankgarantie oder eine andere Art von Garantie fordern:
 - b) die Abrechnung des Händlers ganz oder teilweise zurückzuhalten;
 - die Frist für die Abrechnung aller oder eines Teils der Einnahmen des Händlers verlängern;
 - d) eine Risiko- und/oder Rücklastschriftgebühr einführen, die der Händler bezahlen muss; und/oder
 - e) die Vereinbarung in Übereinstimmung mit Abschnitt 13 (Laufzeit und Beendigung) ändern oder beenden.
- 3.9.4. Im Rahmen einer laufenden Risikobewertung können Nets, die Systeme oder ein Vertreter eines Systems oder von Nets eine unangekündigte physische Überprüfung der Räumlichkeiten des Händlers, der Händlerverkaufsstelle etc. durchführen, soweit dies für diese Vereinbarung von Bedeutung ist. Dazu können eine Sicherheitsbewertung und/oder eine allgemeine Bewertung der folgenden Bereiche gehören:
 - a) die Räumlichkeiten des Händlers und die Händlerverkaufsstelle;
 - Zugang zu den Servern und den gespeicherten Daten des Händlers;
 - c) Lager, falls vorhanden;
 - d) interne Prozesse; und/oder
 - e) Einhaltung aller gemäß dieser Vereinbarung auferlegten Sicherheitsanforderungen.
- 3.9.5. Der *Händler* muss alle vertretbaren Kosten im Zusammenhang mit einer solchen Überprüfung tragen.
- 3.9.6. Der Händler stellt Nets auch kontinuierlich und innerhalb von zwei (2) Arbeitstagen nach Erhalt eines entsprechenden Antrags von Nets Informationen zu den *Transaktionen* zur Verfügung, beispielsweise Unterlagen zur Lieferung, den Vertragskonditionen, zum Erhalt etc. für einzelne *Transaktionen*.

3.10. Veränderung der Gegebenheiten des Händlers

- 3.10.1. Der Händler muss Nets unmittelbar schriftlich über jede Änderung der Nets im Antrag auf die Vereinbarung mitgeteilten oder im Antragsformular selbst angegebenen Gegebenheiten informieren; dies gilt auch für Veränderungen:
 - a) der Kontrolle des Händlers (Kontrollwechsel)
 - b) der Eigentumsverhältnisse in Höhe von 25 % (fünfundzwanzig Prozent) oder mehr am Händler oder am gezeichneten Kapital des Händlers.
 - der Geschäftsführung des Händlers (einschließlich dessen Leitungsgremium, Geschäftsführung und Geschäftsführer)
 - d) der Unternehmensform des Händlers (z. B. Wechsel vom Einzelunternehmen zur Gesellschaft mit beschränkter Haftung).
 - e) der Branche des Händlers.
 - f) der Adresse, Telefonnummer, Webadresse (URL)
 - g) der E-Mail-Adresse (einschließlich der E-Mail-Adresse, die für den Erhalt der Anträge von Nets auf Kopien von Belegen verwendet wird)
 - h) der Kontonummer

- i) der Unterlagen oder Informationen, die Nets für die kundenbezogene Sorgfaltspflicht zur Verfügung gestellt werden, vgl. <u>Abschnitt 3.8 (Prävention von</u> <u>Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung)</u>
- j) der Nutzung externer Anbieter für den Abschluss von Transaktionen mit Zahlungskarten und
- k) jede sonstige Änderung der Gegebenheiten des Händlers, die für die Vereinbarung relevant ist.
- 3.10.2. Zusätzlich muss der *Händler* Nets informieren, wenn der *Händler* wesentliche Veränderungen an seinem Produktsortiment oder seinen Zahlungs- und Lieferbedingungen vornimmt, z. B. Verwendung von Vorauszahlung, oder falls er mit deutlich steigenden Umsätzen rechnet.
- 3.10.3. Zudem informiert der *Händler* Nets über Ereignisse, bei denen davon auszugehen ist, dass sie die Zusammenarbeit im Rahmen dieser *Vereinbarung* teilweise oder in vollem Umfang beeinträchtigen oder in Zukunft beeinträchtigen könnten. Besonders wichtig ist, dass alle geplanten Änderungen an der E-Commerce-Plattform und/oder den Computersystemen des *Händlers*, welche die Zusammenarbeit in irgendeiner Weise beeinträchtigen könnten, Nets ausreichend früh vor Beginn der Änderungen mitgeteilt werden.
- 3.10.4. Veränderungen gemäß diesem Abschnitt können zu einer neuen Risikobewertung (vgl. <u>Abschnitt 3.9 (Risikobewertung)</u>) führen und/oder es erforderlich machen, dass eine neue *Vereinbarung* mit Nets abgeschlossen wird.
- 3.10.5. Jede Änderung des Kontos für die Abrechnung muss schriftlich in Form einer Bestätigung der Bank / Einreichung von Kontoauszügen dokumentiert werden und muss von einem Prokuristen oder einer Person mit ausreichender Vollmacht, um den Händler zu verpflichten, unterzeichnet werden.

4. Das Verhältnis zwischen dem Händler und dem Endkunden

- 4.1. Der Händler haftet gegenüber dem Endkunden für alle Mängel/Abweichungen der verkauften Waren und Dienstleistungen in Bezug auf Qualität, Zustand und Gestaltung/ Ausführung sowie für die ausbleibende oder unzureichende Lieferung/Erbringung von Waren/Dienstleistungen an den Endkunden oder eine andere Partei, die der Endkunde möglicherweise angegeben hat.
- 4.2. Der Händler verpflichtet sich, etwaige Ansprüche von Endkunden betreffend das Produkt / die Dienstleistung entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Solche Ansprüche sind direkt zwischen dem Händler und dem Endkunden zu klären und der Händler bezieht Nets nicht mit ein.
- 4.3. Der Händler ist verantwortlich für die Erfüllung und für eine mögliche Nicht-Erfüllung der Vereinbarung mit dem End-kunden über die Lieferung von Produkten oder die Erbringung von Dienstleistungen. Der Händler darf in seinen allgemeinen Geschäftsbedingungen keine Klausel aufnehmen, die den Endkunden mit der Begründung, dass der Händler als Vermittler oder Ähnliches tätig ist, daran hindern oder

darin einschränken, Ansprüche gegen den *Händler* geltend zu machen, oder die den *Endkunden* für die Bearbeitung von Ansprüchen an eine Drittpartei verweisen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1. Preise

- 5.1.1. Der *Händler* bezahlt die in der *Vereinbarung* einschließlich der Preisliste festgelegten Preise und Gebühren für den
- 5.1.2. Die Preise und Gebühren können sich gemäß Abschnitt 12.

 (Veränderungen an der Vereinbarung einschließlich Preise)
 ändern.

5.2. Zahlungsbedingungen

- 5.2.1. Dem Händler werden die Festgebühren monatlich in Rechnung gestellt, sofern in der Preisliste nicht angegeben ist, dass eine bestimmte Gebühr im Voraus in Rechnung gestellt wird oder dass Nets die Gebühren auf andere in der Vereinbarung festgelegte Weise abwickeln wird. Die monatlichen Festgebühren werden ab Abschluss der Vereinbarung in Rechnung gestellt, sonstige Gebühren in regelmäßigen Abständen, wenn sie anfallen. Die Rechnungen von Nets sind vierzehn (14) Tage ab dem Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Ausstellung einer Rechnung wird eine Rechnungsgebühr in Höhe von fünfunddreißig (35) SEK oder der Gegenwert in der entsprechenden Landeswährung berechnet. Die Rechnungen werden per E-Mail an die im Antrag angegebene E-Mail-Adresse versandt.
- 5.2.2. Der Händler ist nicht berechtigt, die Entschädigung, die der Händler an Nets zahlen muss, auf Ansprüche gegenüber Nets anzurechnen, ohne zuvor die schriftliche Genehmigung von Nets einzuholen. Eine von Nets ausgestellte Gutschrift gilt als eine solche Genehmigung.
- 5.2.3. Bei verspäteter Gebühr fallen vom Fälligkeitsdatum bis zur erfolgten finalen Zahlung eine Gebühr für eine schriftliche Zahlungserinnerung und Verzugszinsen auf den ausstehenden Betrag in Übereinstimmung mit dem Zinsgesetz des Geschäftssitzlandes des *Händlers* an.
- 5.2.4. Die Verrechnung von Preisnachlässen erfolgt auf der nächsten Rechnung durch Verrechnung der ausgestellten Gutschrift oder als Nachlass auf der nächsten Rechnung.

5.3. Jährliche Anpassung

- 5.3.1. Nets ist berechtigt, einmal pro Kalenderjahr die geltende Entschädigung und die geltenden Gebühren um bis zu 5 % (fünf Prozent) p. a. zu erhöhen.
- 5.4. Anpassung aufgrund von Ereignissen außerhalb des Einflussbereichs von Nets
- 5.4.1. Nets hat auch jederzeit das Recht auf Erhöhung der geltenden Entschädigung und der geltenden Gebühren aufgrund von externen, außerhalb des Einflussbereichs von Nets liegenden Faktoren einschließlich, aber nicht beschränkt auf neue oder geänderte Gesetze, staatliche Regelungen oder Anforderungen des Zahlungsabwicklers oder Veränderung des Anteils an vom Händler verwendeten Unternehmens-, in- und ausländischen Karten, der von der Annahme

von Nets, die sich auf Informationen des Händlers zu seinem Geschäft gründet, abweicht –, wobei die Veränderung proportional zur Beeinträchtigung der Kosten von Nets durch die externen Faktoren sein soll. Preisänderungen treten dreißig (30) Tage nach Mitteilung in Kraft.

6. Überwachung, Betrug etc.

- 6.1. Nets überwacht die vom *Händler* erhaltenen *Transaktionen*. Desgleichen überwacht Nets alle *Transaktionen*, die als Kontroverse, Rückbuchung oder Betrugsfall gemeldet werden.
- 6.2. Der Händler kann kontaktiert werden und die Angelegenheit wird geprüft, wenn eine solche Überwachung erhebliche Abweichungen von der normalen Geschäftstätigkeit des Händlers oder der Branche des Händlers ergibt oder wenn Nets aus beliebigen anderen Gründen den Verdacht hat, dass beim Händler ein Betrug vorgekommen ist oder wenn das gemeldete Betrugsausmaß höher als das von Nets als normal erachtete. In solchen Fällen ist Nets berechtigt, mit sofortiger Wirkung die Abrechnungsbedingungen zu modifizieren, die Abrechnung zurückzuhalten und/oder die Vereinbarung auszusetzen oder zu beenden.
- 6.3. Nets behält sich auch das Recht vor, *Transaktionen*, die bestätigte Betrugsvorfälle sind, rückgängig zu machen.
- 6.4. Nets kann vom Händler verlangen, Maßnahmen umzusetzen, die erforderlich sind, um die Anzahl betrügerischer Transaktionen, Kontroversen, Rückbuchungen oder Kredittransaktionen etc. zu reduzieren, beispielsweise durch die Aktualisierung oder den Austausch von IT-Systemen, die Installation eines von Nets genehmigten Betrugsüberwachungssystems oder durch die manuelle Überwachung von Transaktionen. Der Händler muss entsprechend den Anweisungen von Nets handeln, um den Betrug innerhalb der angegebenen Zeitspanne einzuschränken.
- 6.5. Wenn die Anzahl der Kontroversen, Rückbuchungen, betrügerischen *Transaktionen* oder Kredittransaktionen zu zusätzlichen Kosten für Nets führt, z. B. in Form von Verbindlichkeiten gegenüber einem oder mehreren Systemen, behält sich Nets das Recht vor, solche Kosten an den *Händler* weiterzugeben.
- 6.6. Um Betrug zu verhindern oder zu begrenzen, ist Nets berechtigt, nach eigenem Ermessen während eines bestimmten Zeitraums Obergrenzen für den Wert einzelner Transaktionen oder für den Gesamttransaktionsbetrag festzusetzen. Die Grenzwerte werden von Nets nach eigenem Ermessen festgesetzt und werden dem Händler nicht mitgeteilt.

7. Haftung und Haftungsbeschränkung

7.1. Allgemein

7.1.1. Jede Partei ist verantwortlich für ihre Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der *Vereinbarung* in Über-

- einstimmung mit geltenden Gesetzen, vorbehaltlich der in der Vereinbarung festgelegten Bestimmungen.
- 7.1.2. Die Parteien sind unter keinen Umständen verantwortlich für indirekte Verluste und Schäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Geschäftsunterbrechung, Datenverlust oder entgangene Gewinne oder Umsätze, entgangene oder reduzierte Einsparungen, Verlust oder Beschädigung von Daten, Kosten für Ausrüstung, Verlust bestehender oder potenzieller Kundenverträge. Nets ist nicht verantwortlich für Verluste, Schäden, Fehler, Unannehmlichkeiten, Schaden oder Verzögerungen aufgrund der Beziehungen des Händlers oder von Drittparteien, einschließlich Eingriffe im Internet.
- 7.1.3. Die gesamte Haftung innerhalb eines beliebigen Zeitraums von zwölf (12) Monaten übersteigt niemals den Betrag, den der *Händler* innerhalb der vorhergehenden zwölf (12) Monate für die *Services* bezahlt hat.
- 7.1.4. Ansprüche, die aus einer Vertragsverletzung durch Nets erwachsen, müssen vom *Händler* innerhalb von drei (3) Monaten ab dem Datum geltend gemacht werden, an dem der *Händler* von der Ursache des Anspruchs erfahren hat oder davon hätte wissen müssen. Danach erlischt das Recht darauf, im Rahmen dieser *Vereinbarung* Ansprüche zu erheben.
- 7.1.5. Die in <u>Abschnitt 7</u> aufgeführten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei vorsätzlichem Verschulden, grober Fahrlässigkeit sowie bei Körperverletzungen.

7.2. Strafen, Gebühren etc. von Systemen

7.2.1. Der Händler hält Nets schadlos von jeglichen Kosten,
Strafen und Gebühren sowie von jeglichen sonstigen
Ansprüchen, die gegenüber Nets von den Systemen
infolge von Umständen erhoben werden, die dem Händler
zuzuschreiben sind, einschließlich solcher Strafen und
Gebühren, welche die Systeme aufgrund der Tatsache erheben, dass der Händler beispielsweise nicht die Anforderungen des PCI DSS erfüllt hat und/oder wenn der Anteil der
Beschwerden das von den Systemen angewendete Niveau
zu einem beliebigen gegebenen Zeitpunkt übersteigt.

7.3. Höhere Gewalt

7.3.1. Keine Partei haftet gegenüber der anderen Partei, wenn die Partei aufgrund von Umständen an der Erfüllung ihrer Verpflichtung gemäß der Vereinbarung gehindert ist, die außerhalb ihrer Kontrolle lagen und mit denen die Partei zum Datum des Abschlusses der Vereinbarung nicht rechnen musste (höhere Gewalt), einschließlich, aber nicht beschränkt auf Blitzschläge, Arbeitskonflikte/-kämpfe unabhängig davon, ob die Parteien selbst am Konflikt beteiligt sind, Krieg, Brände, Aufstände, Stromausfälle, Naturkatastrophen, gravierende Wasserschäden, gravierende oder gezielte Virus- und/oder Hackerangriffe, veränderte staatliche Bestimmungen und/oder Ausfälle oder Verzögerungen bei einem Unterauftragnehmer. Wenn eine Partei ihre Verpflichtungen gemäß der Vereinbarung für einen zusammenhängenden Zeitraum von drei (3) Monaten nicht erfüllen konnte, ist die andere Partei berechtigt, die Vereinbarung ohne vorherige Ankündigung zu beenden.

7.4. Abhilfe bei Abweichungen

- 7.4.1. Wenn die Funktionalität des Service von der vereinbarten Funktionalität abweicht, so liegt eine Abweichung vor.
- 7.4.2. Nets verpflichtet sich, die Behebung der Abweichung innerhalb einer angemessenen Frist nach Eingang des Antrags des *Händlers* auf Behebung einzuleiten, damit der *Service* die vereinbarte Funktionalität aufweist.
- 7.4.3. Der Händler stellt Nets nach Möglichkeit alle relevanten Informationen zur mutmaßlichen Abweichung und den zugehörigen Umständen bereit. Zudem steht der Händler Nets im Zusammenhang mit der Behebung der Abweichung in angemessenem Umfang zur Verfügung, ohne Anspruch auf Entschädigung zu haben, um Fragen zu beantworten und Unterstützung beim Testen zu leisten.
- 7.4.4. Um keine etwaigen Rechte zu verlieren, die der Händler möglicherweise auf einen Preisnachlass aufgrund der Abweichung hat, sollte der Händler gegenüber Nets innerhalb von einem (1) Monat ab dem Zeitpunkt, an dem der Händler von der Abweichung erfahren hat oder hätte wissen müssen, schriftlich einen Anspruch auf Preisnachlass geltend machen.
- 7.4.5. Nets haftet nicht für die Abweichung und ist auch nicht verpflichtet, diese zu beheben, und der Händler hat kein Recht auf einen Preisnachlass, eine vorzeitige Beendigung der Vereinbarung oder eine andere Vertragsstrafe, wenn die Abweichung den Händler nur unerheblich beeinträchtigt oder zurückzuführen ist auf:
 - a) die Nutzung des Service durch den Händler mit anderen Geräten, anderer Software oder anderem Zubehör als von Nets empfohlen oder genehmigt;
 - b) die Änderungen oder Eingriffe, die der *Händler* am *Service* oder an sonstiger Software vorgenommen hat, ohne die vorherige Zustimmung von Nets einzuholen;
 - Angriffe einschließlich Virenangriffe von außen oder sonstige Umstände außerhalb des Einflussbereichs von Nets wie Fehler oder Mängel bei Geräten/Zubehör, Internetverbindungen oder Software, die nicht im Service enthalten ist; oder
 - d) höhere Gewalt (siehe Abschnitt 7.3).
- 7.4.6. Dieser Abschnitt 7.4 (Abhilfe bei Abweichungen) regelt die Haftung von Nets für Abweichungen des Service erschöpfend, und der Händler hat keinerlei Rechte auf eine andere oder zusätzliche Abhilfe oder Entschädigung in diesem Zusammenhang. Wenn Nets jedoch verpflichtet ist, in einem Kalenderjahr die maximale Entschädigung gemäß Abschnitt 7.1.3 zu zahlen, so gilt eine Abweichung gemäß dieses Abschnitts 7.4 als wesentliche Verletzung der Vereinbarung und berechtigt den Händler, die Vereinbarung innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen durch schriftliche Mitteilung an Nets zu beenden, wobei die Vereinbarung dreißig (30) Tage nach Eingang einer solchen Mitteilung bei Nets endet.

8. Vertraulichkeit

8.1. Vertraulichkeit

- 8.1.1. Die *Parteien* sind verpflichtet, alle Informationen über die vertragliche Beziehung zwischen dem *Händler* und Nets vertraulich zu behandeln ("vertrauliche Informationen").
- 8.1.2. Zu den *vertraulichen Informationen* gehören nicht Informationen oder Material, das:
 - a) ohne Verschulden oder Verstoß der empfangenden Partei öffentlich zugänglich ist;
 - b) die empfangende *Partei* rechtmäßig von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit erhalten hat;
 - der empfangenden Partei vor dem Erhalt von der offenlegenden Partei rechtmäßig bekannt war; oder
 - d) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurde ohne die Verwendung von vertraulichen Informationen.
- 8.1.3. Die empfangende *Partei* behandelt alle *vertraulichen Informationen* streng vertraulich und darf diese nicht an Dritte weitergeben.
- 8.1.4. Die empfangende Partei trifft alle angemessenen Vorkehrungen, um die vertraulichen Informationen zu schützen, indem sie diese vertraulichen Informationen mindestens mit der gleichen Sorgfalt behandelt, wie die empfangende Partei normalerweise ihre eigenen Informationen von gleicher Bedeutung vor unbefugter Offenlegung oder Verwendung schützt, jedoch niemals weniger als mit einem angemessenen Maß an Sorgfalt.
- 8.1.5. Die empfangende *Partei* verwendet die *vertraulichen Informationen* nur für die Zwecke dieser *Vereinbarung* und
 vervielfältigt die *vertraulichen Informationen* nur in dem
 Maße in dem es für diesen Zweck erforderlich ist.
- 8.1.6. Ungeachtet des vorstehenden <u>Abschnitts 8.1.3</u> darf die empfangende *Partei vertrauliche Informationen* offenlegen:
 - a) an ihre Unterauftragnehmer, Konzerngesellschaften, Mitarbeiter, Berater, Rechtsberater und andere solche Vertreter, die die vertraulichen Informationen benötigen, um den Zweck dieser Vereinbarung zu erfüllen und unter der Voraussetzung, dass die empfangende Partei sicherstellt, dass sie ähnliche Vertraulichkeitsanforderungen einhält, wie sie in dieser Vereinbarung festgelegt sind; und
 - b) wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder aufgrund einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung, vorausgesetzt wird. Die offenlegende Vertragspartei wird, wenn möglich, vor einer solchen Offenlegung die andere Partei darüber informieren.
- 8.1.7. Nets kann Informationen über den Händler weitergeben (wie z.B. Kontaktdaten, Informationen über den Vertrag und Informationen über die Geschäftsbeziehung mit Nets) an andere mit Nets verbundene Unternehmen z.B. für die konzerninterne Berichterstattung, das Marketing und den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen. Eine Liste der mit Nets verbundenen Unternehmen ist unter www.nets.eu veröffentlicht

- 8.1.8. Wenn Nets und der Händler die Vereinbarung über einen Kooperationspartner von Nets abgeschlossen haben (z.B. aufgrund einer Referenz, eines Leads oder Ähnlichem), kann Nets dem Kooperationspartner die notwendigen Informationen über die Vereinbarung und die damit verbundene Beziehung zur Verfügung stellen (wie z.B. den Namen des Händlers, die Adresse, Informationen über akzeptierte Karten usw.), damit Nets z.B. seine Berichtspflichten gegenüber diesem Kooperationspartner erfüllen und eine eventuelle Vermittlungsgebühr berechnen kann.
- 8.1.9. Nets ist berechtigt, Informationen über den Händler an die Systeme, Zahlungsabwickler und andere Unternehmen weiterzugeben, wie es die Regeln, Vorschriften und Ähnliches der Systeme verlangen. Wenn die Vereinbarung infolge eines Vertragsbruchs des Händlers, oder auf Grund der Tatsache, dass das Unternehmen Händlern einen Betrug ermöglicht oder unterstützt, nicht mehr gelten, ist Nets verpflichtet, den Händler bei den Systemen zu melden. Nets kann den Händler und relevante mit ihm verbundene Personen auf die interne Überwachungsliste von Nets setzen.
- 8.1.10. Dieser Abschnitt 8 (Vertraulichkeit) gilt für die Dauer des Vertrages und für einen weiteren Zeitraum von drei (3) Jahre danach, es sei denn, eine längere Vertraulichkeitsfrist istgesetzlich vorgeschrieben; in diesem Fall gilt die längere Frist.

9. Datenschutz

9.1. Allgemeines

9.1.1.

- Personenbezogene Daten von dem Händler nahestehenden Personen (Kontaktpersonen etc.) werden von Nets als Datenverantwortlicher verarbeitet, (i) um die Dienstleistungen zu erbringen und die Verpflichtungen im Rahmen der Vereinbarung zu erfüllen, (ii) zur Durchführung von Kundenanalysen und Nachfassaktivitäten, (iii) für die Geschäfts- und Methodenentwicklung sowie für die Risikobewertung und das Risikomanagement und (iv) für Marketingaktivitäten von Unternehmen in der Nexi-Gruppe, gegenüber dem Händler. Die personenbezogenen Daten umfassen Details zu Kontaktpersonen, die für Onboarding, Support etc. verarbeitet werden, sowie personenbezogene Daten, die im Rahmen von Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche oder aufgrund anderer gesetzlicher Anforderungen verarbeitet werden. Der Händler übernimmt die Verpflichtung, seine Mitarbeitenden und weitere Vertreter über die Offenlegung etc. von personenbezogenen Daten an Nets im Rahmen der Vereinbarung zu den oben genannten Zwecken zu informieren.
- 9.1.2. Personenbezogene Daten von Personen, die *Endkunden* sind, werden von Nets als Datenverantwortlicher ebenfalls verarbeitet. Die personenbezogenen Daten umfassen *Transaktionsdaten* einschließlich *Daten*.
- 9.1.3. Personenbezogene Daten können auch von anderen Unternehmen in der *Nexi-Gruppe*, und von anderen Unternehmen, mit denen die Gruppe im Rahmen der Tätigkeit für die Zwecke dieser *Vereinbarung* zusammenarbeitet, verarbeitet werden, sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU / des EWR.

9.1.4. Weitere Informationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Nets sowie eine Liste der Unternehmen, die zur *Nexi-Gruppe* gehören, sind auf der Website von Nets zu finden.

9.2. Spezifische Datenschutzbestimmungen

9.2.1. Für Informationen zu spezifischen Zahlungsmethoden und die zugehörigen Regelungen einschließlich Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (falls vorhanden) wird auf die besonderen Bestimmungen für die jeweilige Zahlungsmethode verwiesen.

10. Geistige Eigentumsrechte

10.1. Allgemeines

- 10.1.1. Nets besitzt alle Rechte und behält sich alle Rechte vor.

 Darin eingeschlossen ist das Eigentums- und Urheberrecht an allen im Service enthaltenen Produkten und Dienstleistungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Materialien, die Software, den Quellcode, die Anweisungen, die Unterlagen und die Tools sowie alle sonstigen zugehörigen Informationen und Kenntnisse. Die Vereinbarung beinhaltet nicht die Übertragung von Eigentumsrechten oder geistigen Eigentumsrechten am Service oder anderen Dienstleistungen und Produkten von Nets, die in der Vereinbarung eingeschlossen sind, über das angegebene zeitlich beschränkte Nutzungsrecht hinaus.
- 10.1.2. Während der Laufzeit der Vereinbarung ist der Händler verpflichtet, das Logo von Nets auf den Websites des Händlers anzuzeigen und verfügbar zu machen. Der Händler darf jedoch niemals einen anderen Eindruck vermitteln als den, dass eine Kundenbeziehung zwischen Nets und dem Händler besteht. Der Händler muss sich immer an die Anweisungen von Nets für die Anzeige des Logos von Nets halten.
- 10.1.3. Der Händler hat kein Recht auf Übertragung, Abtretung, Erteilung von Unterlizenzen oder Lizenzierung der dem Händler von Nets bereitgestellten Software, Codes etc. an sonstige Parteien. Der Händler hat auch nicht das Recht, die Software zu kopieren, zu übersetzen, zu modifizieren oder zu dekompilieren oder ein "Reverse Engineering" vorzunehmen, soweit dies nicht durch zwingendes Recht vorgesehen ist.
- 10.1.4. Unmittelbar nach Beendigung der Vereinbarung ist der Händler verpflichtet, alle Kopien der Software, der Codes etc. sowie sämtliche Unterlagen und ähnliche Materialien oder Gegenstände zurückzugeben oder zu vernichten.

10.2. System-Markenzeichen

- 10.2.1. Alle Rechte an *System-Markenzeichen* gehören dem jeweiligen System.
- 10.2.2. Der Händler ist berechtigt, die System-Markenzeichen in Verbindung mit der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen, die mittels Nutzung der jeweiligen Zahlungsmethode bezahlt werden können, zu verwenden. Desgleichen ist der Händler berechtigt, 3-D-Secure-Markenzeichen für Transaktionen zu nutzen, bei denen 3D-Secure eingesetzt wird.

- 10.2.3. Der Händler muss die System-Markenzeichen (Logos) für die Zahlungsmethoden, die der Händler akzeptiert, klar sichtbar machen. Wenn der Händler 3-D Secure verwendet, müssen die entsprechenden 3-D-Secure-Markenzeichen zusammen mit den Logos der Zahlungskarten dargestellt werden.
- 10.2.4. Die System-Markenzeichen dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
- 10.2.5. Die Markenzeichen und Aufkleber für die Verwendung auf der Website des Händlers und auf seinem Marketingmaterial sind für den Händler unter nets.eu/payments erhältlich und bestellbar. Die Markenzeichen müssen immer im Original, im korrekten Layout und in Übereinstimmung mit jeglichen Anweisungen und Design-Handbüchern der Systeme dargestellt werden.
- 10.2.6. Bilder einer Zahlungsmethode (beispielsweise einer Zahlungskarte), die in Marketingmaterial verwendet werden, dürfen keine Informationen enthalten, welche die Identifikation einer bestimmten Person oder Information ermöglichen, die zur Durchführung einer Zahlung verwendet werden kann (beispielsweise der Name des Karteninhabers und eine gültige Kartennummer).
- 10.2.7. Die Verwendung der System-Markenzeichen darf die Rechte der Eigentümer an den Markenzeichen nicht verletzen und darf nicht den Eindruck erwecken, dass die Produkte und Dienstleistungen von den Systemen gesponsert, produziert, angeboten, verkauft oder in anderer Weise unterstützt werden
- 10.2.8. Der Händler hat keine anderen Rechte wie Eigentumsrechte oder geistige Eigentumsrechte an den System-Markenzeichen, die über das oben genannte Nutzungsrecht hinausgehen. Der Händler hat nicht das Recht, das Nutzungsrecht zu registrieren.
- 10.2.9. Mit Ablauf der Vereinbarung muss der Händler die Verwendung der System-Markenzeichen einstellen, auch in Hinweisschildern, im Marketing im Internet oder über andere Medien oder in jeglicher anderen Form von Marketing.

11. Verschiedenes

11.1. Gesamte Vereinbarung

11.1.1. Die Vereinbarung stellt die vollständige und komplette Vereinbarung der Parteien betreffend alle Angelegenheiten dar, auf die sich die Vereinbarung bezieht. Es dürfen keine schriftlichen oder mündlichen Verpflichtungen oder ähnliche Aussagen, die vor der Vereinbarung zum Ausdruck gebracht wurden und nicht in der Vereinbarung enthalten sind, als Inhalt der Vereinbarung angeführt werden.

11.2. Marketing-Referenzen

11.2.1. Nets ist berechtigt, den *Händler* in seinem Marketing als Referenz zu nutzen.

11.3. Unterauftragnehmer

11.3.1. Nets ist berechtigt, Unterauftragnehmer einschließlich Verarbeiter personenbezogener Daten zu beauftragen, um

bestimmten oder allen Verpflichtungen gemäß der Vereinbarung nachzukommen. Jede Partei ist selbst für die von ihr beauftragten Unterauftragnehmer verantwortlich.

11.4. Gewährleistungen

11.4.1. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart übernimmt Nets keine Gewährleistung in Bezug auf den *Service*.

11.5. Handelskontrolle

- 11.5.1. Der *Händler* erkennt an, dass die *Services* Handelskontrollgesetzen unterliegen können.
- 11.5.2. Der *Händler* hält die Handelskontrollgesetze ein und versendet, kauft, beschafft, importiert, exportiert, empfängt, liefert und verwendet die *Services* niemals in Verletzung der Handelskontrollgesetze.

11.6. Übertragung

11.6.1. Nets hat das Recht, seine Rechte und Verpflichtungen gemäß der *Vereinbarung* – vollständig oder teilweise – an dritte Parteien abzutreten. Der *Händler* ist nicht berechtigt, seine Rechte und Verpflichtungen im Rahmen der *Vereinbarung* abzutreten.

12. Veränderungen an der *Vereinbarung* einschliesslich Preise

12.1. Allgemeines

- 12.1.1. Nets kann die Vereinbarung einschließlich der Preise und der Zahlungsmethoden durch schriftliche Mitteilung mit einer Frist von dreißig (30) Tagen abändern. Eine solche Mitteilung kann per E-Mail oder über die Administrationsoberfläche von Nets erfolgen. Eine kürzere Frist kann zur Anwendung kommen, wenn eine solche Veränderung in Reaktion auf Anforderungen von Behörden oder der Systeme, aus wichtigen Sicherheitsgründen oder in Übereinstimmung mit den Abschnitten 3.9 (Risikobewertung) und 13 (Laufzeit und Beendigung) erfolgt.
- 12.1.2. Der Händler ist verpflichtet, Nets eine E-Mail-Adresse mitzuteilen, an die eine solche Mitteilung gesendet werden kann. Der Händler selbst ist verpflichtet, Nets über etwaige Änderungen der E-Mail-Adresse des Händlers zu informieren, und der Händler haftet, wenn der Händler eine Mitteilung über eine vertragliche Änderung nicht erhält, falls der Händler Nets nicht über eine Änderung seiner E-Mail-Adresse informiert hat.
- 12.1.3. Wenn an der Vereinbarungen Änderungen vorgenommen werden, die nachteilig für den Händler sind, so gelten diese als genehmigt, es sei denn der Händler wird vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderung tätig, indem er Nets in schriftlicher Form informiert, dass der Händler den neuen Vertragsbedingungen nicht unterliegen möchte.
- 12.1.4. Wenn der *Händler* Nets informiert, dass er den neuen Vertragsbedingungen nicht unterliegen möchte, so gilt die *Vereinbarung* an dem Datum als beendet, an dem die neuen Bedingungen in Kraft treten. Vorausbezahlte monatliche/jährliche Beiträge werden nicht rückerstattet.
- 12.1.5. Nets ist berechtigt, den Inhalt des Service und/oder der Vereinbarung zu ändern oder zu ergänzen, wenn dies er-

forderlich ist, um mit dem Gesetz, staatlichen Vorschriften oder den Regelungen der Systeme konform zu sein. Solche Änderungen berechtigen den *Händler* nicht, die *Vereinbarung* vor der ordentlichen Kündigungsfrist zu beenden, und es gibt keine Vorgabe, dass Nets den *Händler* vor Wirksamwerden der Änderung informieren muss; der *Händler* soll jedoch soweit praktikabel und möglich informiert werden.

13. Laufzeit und Beendigung

13.1. Laufzeit

- 13.1.1. Die Vereinbarung tritt in Kraft, wenn Nets den Antrag des Händlers genehmigt und den Händler diesbezüglich informiert hat
- 13.1.2. Die Vereinbarung bleibt in Kraft bis zur Beendigung aus wichtigem Grund oder bis zur einvernehmlichen Beendigung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Vereinbarung.

13.2. Einvernehmliche Beendigung

- 13.2.1. Die Laufzeit der Vereinbarung ist zunächst eine erste Vertragslaufzeit von zwölf (12) Monaten ab dem Datum, an dem Nets dem Händler eine Mitteilung über die Genehmigung des Antrags des Händlers auf Abschluss dieser Vereinbarung gesendet hat, und verlängert sich danach um Vertragslaufzeiten von zwölf (12) Monaten, es sei denn, drei (3) Monate vor Ende der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Vertragslaufzeit wird eine Mitteilung über die Beendigung der Vereinbarung gesendet.
- 13.2.2. Die Kündigung des *Händlers* muss über eine von Nets erstellte Web-Schnittstelle oder auf eine andere auf der Website von Nets festgelegte Weise erfolgen.
- 13.2.3. Nets ist berechtigt, eine Kündigung an die vom Händler angegebene E-Mail-Adresse oder an die registrierte Geschäftsadresse des Händlers zu senden.

13.3. Beendigung aus wichtigem Grund

- 13.3.1. Jede *Partei* ist berechtigt, diese *Vereinbarung* vorzeitig und fristlos zu kündigen, wenn:
 - a) die andere *Partei* eine wesentliche Vertragsverletzung begeht und den wesentlichen Mangel nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen behebt; oder
 - b) die andere Partei für zahlungsunfähig erklärt wird, einem Schuldenerlassverfahren unterliegt, für sie ein Ausgleichsverfahren oder vergleichbare Maßnahmen zum Schuldenerlass zur Anwendung kommen, für bankrott erklärt wird oder sich einem Umstrukturierungsverfahren unterzieht, es sei denn der Rechtsnachfolger oder die Partei, der/die umstrukturiert wird, ist gemäß der geltenden Gesetze berechtigt, in die Vereinbarung einzutreten und entscheidet sich dafür. Auf Nachfrage ist der Rechtsnachfolger verpflichtet, innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden zu entscheiden, ob er in die Vereinbarung eintreten möchte.
- 13.3.2. Nets hat auch das Recht, die Erbringung des Service einzustellen und/oder die Vereinbarung fristlos zu beenden, wenn:

- beim Händler ein Kontrollwechsel oder eine Veränderung der Eigentumsverhältnisse in Höhe von über 25 % (fünfundzwanzig Prozent) am gezeichneten Kapital des Händlers stattfindet,
- b) der Händler in Verzug gerät oder sich anderweitig im Zahlungsrückstand befindet,
- der Händler die geltenden Gesetze, Regelungen, staatlichen Beschlüsse oder die Anweisungen nicht beachtet oder einhält
- der Händler nach begründeter Meinung von Nets durch sein Verhalten / seine Geschäftstätigkeit den Ruf von Nets / des Zahlungsabwicklers geschädigt hat.
- e) die Risikobewertung des *Händlers* in den Augen von Nets nicht zufriedenstellend ausfällt
- f) eines oder mehrere Systeme oder Zahlungsabwickler von Nets fordern, die Vereinbarung zu ändern, auszusetzen oder zu beenden
- g) eine/mehrere Transaktion(en) nach vernünftiger Einschätzung von Nets gemäß den von den Systemen festgelegten Regeln und Vorschriften nicht zulässig ist/sind; die Anzahl der Beschwerden wegen Betrugs, unbefugten Käufe oder Beschwerden vom Endkunden betreffend Transaktionen ein unannehmbar hohes Niveau erreicht hat oder der Anteil der Kredite der Einschätzung von Nets zufolge übermäßig hoch ist,
- h) der *Händler* Dienstleistungen oder Produkte in Verletzung der Regeln der *Systeme* verkauft,
- beim Händler oder dessen Vertreter mit einer hohen Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass sie in kriminelle Aktivitäten verwickelt werden, oder wenn sie auf behördlichen Sanktionslisten auftauchen wie den US-amerikanischen oder europäischen Sanktionslisten betreffend die Terrorismusfinanzierung (z. B. die SDN-Liste der OFAC oder die Liste der EU zu Finanzsanktionen gegen an terroristischen Aktivitäten beteiligte Personen, Gruppen oder Organisationen); oder
- j) der Händler nicht die erforderlichen Unterlagen, Informationen etc. vorlegt, die Nets gemäß Abschnitt 3.8 (Prävention von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung) benötigt.
- k) der Händler anderweitig eine Vertragsverletzung begeht, beispielsweise durch unrichtige Angaben oder durch unvollständige Angaben zu seiner Zugehörigkeit zu einem bestimmten Sektor, die Vereinbarung oder die Leistungen für verbotene Aktivitäten gemäß Abschnitt 1.2.3 nutzt oder die Vereinbarung oder die Leistungen für Aktivitäten gemäß Abschnitt 1.2.4 ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Nets nutzt oder wenn der Händler bei Abschluss der Vereinbarung eventuelle Änderungen nicht offengelegt hat oder wiederholt gegen die Vereinbarung verstoßen hat, selbst wenn jede einzelne Vertragsverletzung nicht als wesentliche Vertragsverletzung angesehen werden kann.
- 13.3.3. Wenn Nets die Erbringung des Service gemäß Abschnitt.
 13.3.2 eingestellt hat, ist Nets berechtigt, dem Händler bei Wiederaufnahme des Service eine Verwaltungsgebühr in Höhe von SEK 1.000 (eintausend schwedische Kronen) oder

den Gegenwert in der entsprechenden Landeswährung in Rechnung zu stellen.

13.4. Folgen des Ablaufs der Vereinbarung

- 13.4.1. Nach Ende der Vereinbarung hat der Händler nicht die Möglichkeit, über das System von Nets Rückerstattungen abzuwickeln, und hat auch keinen Zugriff auf Informationen über vergangene Transaktionen. Nets kann jedoch auf Antrag des Händlers für jeweils sechs (6) Monate Zugriff auf die Benutzerschnittstelle gewähren, wobei dem Händler eine monatliche Gebühr berechnet wird. Falls Nets den Händler allgemein unterstützen soll, so kann dies erfolgen, nachdem eine spezielle Vereinbarung getroffen wurde, wobei der aktuelle Preis von Nets für Beratungsunterstützung zur Anwendung kommt.
- 13.4.2. Bei Beendigung dieser Vereinbarung muss, unabhängig vom Grund der Beendigung, gleichzeitig der Absatz des Händlers mittels der Zahlungsmethoden, die diese Vereinbarung enthält, enden. Wenn diese Vereinbarung nicht mehr in Kraft ist, sind die Parteien, unabhängig vom Grund der Beendigung, dennoch in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung für Transaktionen verantwortlich, die zuvor auf der Grundlage dieser Vereinbarung stattgefunden haben.

14. Anwendbares Recht und Beilegung von Rechtsstreitigkeiten

14.1. Es wird auf die Abschnitte verwiesen, die sich speziell auf
 Händlerverkaufsstellen in Dänemark, Finnland, Norwegen,
 Schweden, Deutschland und anderen Ländern beziehen.

15. Länderspezifische Bestimmungen für Händler in Dänemark

15.1. Einführung

15.1.1. Die Bestimmungen in diesem Abschnitt 15 gelten für Händlerverkaufsstellen in Dänemark. Es gelten auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Widersprüchen zwischen den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den in diesem Abschnitt festgelegten Bestimmungen haben die Bestimmungen in diesem Abschnitt Vorrang.

15.2. Nets in Dänemark

- 15.2.1. Nets ist in Dänemark durch Nets Denmark A/S, Registrierungsnummer 20 01 61 75, Klausdalsbrovej 601, DK-2750 Ballerup, Dänemark tätig. Nets kann über die Website nets.eu/payments kontaktiert werden. Die Kommunikation mit Nets kann entweder auf Englisch oder auf Dänisch erfolgen.
- 15.2.2. Nets steht unter der Aufsicht der dänischen Finanzaufsichtsbehörde und ist in ihrem Register unter FT Nr.
 22002 eingetragen. Beschwerden über Nets als Zahlungsinstitut können an die dänische Finanzaufsichtsbehörde
 mithilfe der Kontaktdaten auf der Website der Behörde,
 www.finanstilsynet.dk, gerichtet werden. Für weitere mögliche außergerichtliche Verfahren und Streitbeilegungsverfahren konsultieren Sie bitte die Website nets.eu/payments.

15.2.3. Bei Widersprüchen zwischen den verschiedenen Sprachversionen dieser Bestimmungen ist die d\u00e4nische Version ma\u00e4gebend.

15.3. Anzuwendendes Recht und Rechtsstreitigkeiten

15.3.1. Die Vereinbarung unterliegt d\u00e4nischem Recht. Mit etwaigen Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien, die nicht auf g\u00fctliche Weise beigelegt werden k\u00f6nnen, k\u00f6nnen d\u00e4nische Gerichte befasst werden; Gerichtsstand ist in diesem Fall das Stadtgericht Glostrup.

16. Länderspezifische Bestimmungen für Händler in Finnland

16.1. Einführung

16.1.1. Die Bestimmungen in diesem Abschnitt 16 gelten für Händlerverkaufsstellen in Finnland. Es gelten auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Widersprüchen zwischen den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den in diesem Abschnitt festgelegten Bestimmungen haben die Bestimmungen in diesem Abschnitt Vorrang.

16.2. Nets in Finnland

- 16.2.1. Nets ist in Finnland durch Nets Denmark A/S, finnische Niederlassung, Registrierungsnummer 2858201-4,
 Teollisuuskatu 21, FI-00510 Helsinki, Finnland tätig. Nets kann über die Website nets.eu/payments kontaktiert werden. Die Kommunikation mit Nets kann entweder auf Finnisch, Schwedisch oder Englisch erfolgen.
- 16.2.2. Nets steht unter der Aufsicht der dänischen Finanzaufsichtsbehörde und ist in ihrem Register unter FT Nr.
 22002 eingetragen. Beschwerden über Nets als Zahlungsinstitut können an die dänische Finanzaufsichtsbehörde
 mithilfe der Kontaktdaten auf der Website der Behörde,
 www.finanstilsynet.dk, gerichtet werden. Für weitere mögliche außergerichtliche Verfahren und Streitbeilegungsverfahren konsultieren Sie bitte die Website nets.eu/payments.
- 16.2.3. Bei Widersprüchen zwischen den verschiedenen Sprachversionen dieser Bestimmungen ist die finnische Version maßgebend.

16.3. Anzuwendendes Recht und Rechtsstreitigkeiten

16.3.1. Die Vereinbarung unterliegt finnischem Recht, wobei die im finnischen Gesetz vorgesehene Auswahl anderer nationaler Gesetzesvorschriften ausgeschlossen ist. Mit etwaigen Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien, die nicht auf gütliche Weise beigelegt werden können, können finnische Gerichte befasst werden; Gericht der ersten Instanz ist in diesem Fall das Bezirksgericht Helsinki.

17. Länderspezifische Bestimmungen für Händler in Norwegen

17.1. Einführung

17.1.1. Die Bestimmungen in diesem Abschnitt 17 gelten für Händlerverkaufsstellen in Norwegen. Es gelten auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Widersprüchen

zwischen den *allgemeinen Geschäftsbedingungen* und den in diesem Abschnitt festgelegten Bestimmungen haben die Bestimmungen in diesem Abschnitt Vorrang.

17.2. Nets in Norwegen

- 17.2.1. Nets ist in Norwegen durch Nets Niederlassung Norwegen, Registrierungsnummer 996 345 734, Hoffsveien 1 E, NO-0275 Oslo tätig. Nets kann über die Website nets.eu/payments kontaktiert werden. Die Kommunikation mit Nets kann entweder auf Englisch oder auf Norwegisch erfolgen.
- 17.2.2. Nets steht unter der Aufsicht der dänischen Finanzaufsichtsbehörde und ist in ihrem Register unter FT Nr. 22002 eingetragen. Beschwerden über Nets als Zahlungsinstitut können an die dänische Finanzaufsichtsbehörde mithilfe der Kontaktdaten auf der Website der Behörde, www.finanstilsynet.dk, gerichtet werden. Für weitere mögliche außergerichtliche Verfahren und Streitbeilegungsverfahren konsultieren Sie bitte die Website nets.eu/payments.
- 17.2.3. Bei Widersprüchen zwischen den verschiedenen Sprachversionen dieser Bestimmungen und Bedingungen ist die norwegische Version maßgebend.

17.3. Anzuwendendes Recht und Rechtsstreitigkeiten

17.3.1. Die Vereinbarung unterliegt norwegischem Recht. Mit etwaigen Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien, die nicht auf gütliche Weise beigelegt werden können, kann ein norwegisches Gericht befasst werden; Gerichtsstand ist in diesem Fall das Stadtgericht Oslo.

18. Länderspezifische Bestimmungen für Händler in Schweden

18.1. Einführung

18.1.1. Die Bestimmungen in diesem Abschnitt 18 gelten für Händlerverkaufsstellen in Schweden. Es gelten auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Widersprüchen zwischen den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den in diesem Abschnitt festgelegten Bestimmungen haben die Bestimmungen in diesem Abschnitt Vorrang.

18.2. Nets in Schweden

- 18.2.1. Nets ist in Schweden durch Nets Niederlassung Schweden, Registrierungsnummer 516407-4709, Hammarby allé 12, SE-120 30 Stockholm tätig. Nets kann über die Website nets.eu/payments.kontaktiert werden. Die Kommunikation mit Nets kann entweder auf Englisch oder auf Schwedisch erfolgen.
- 18.2.2. Nets steht unter der Aufsicht der dänischen Finanzaufsichtsbehörde und ist in ihrem Register unter FT Nr. 22002 eingetragen. Beschwerden über Nets als Zahlungsinstitut können an die dänische Finanzaufsichtsbehörde mithilfe der Kontaktdaten auf der Website der Behörde, www.finanstilsynet.dk, gerichtet werden. Für weitere mögliche außergerichtliche Verfahren und Streitbeilegungsverfahren konsultieren Sie bitte die Website nets.eu/payments.

18.2.3. Bei Widersprüchen zwischen den verschiedenen Sprachversionen dieser Bestimmungen ist die schwedische Versionmaßgebend.

18.3. Präsentation der Zahlungsmethoden im E-Commerce

18.3.1. Der Händler präsentiert die verfügbaren Zahlungsmethoden für Kunden im E-Commerce in Konformität mit den in Kapitel 7 a, 1 § des schwedischen Zahlungsdienstleistungsgesetzes (7 a kap., 1 § Lag (2010:751) om betaltjänster) festgelegten Anforderungen. Der Händler ist verantwortlich und haftet für eine solche Konformität; dies umfasst, ist aber nicht beschränkt auf die Haftung für jegliche Kosten oder Sanktionen, die Nets infolge der Nicht-Konformität des Händlers auferlegt werden.

18.4. Anzuwendendes Recht und Rechtsstreitigkeiten

18.4.1. Die Vereinbarung unterliegt schwedischem Recht. Etwaige Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Vereinbarung, die nicht auf gütliche Weise beigelegt werden können, werden von schwedischen Gerichten entschieden; Gerichtsstand ist in diesem Fall das Stadtgericht Stockholm.

19. Länderspezifische Bestimmungen für Händler in Deutschland

19.1. Einführung

19.1.1. Die Bestimmungen in diesem Abschnitt 19 gelten für Händlerverkaufsstellen in Deutschland. Es gelten auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Widersprüchen zwischen den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den in diesem Abschnitt festgelegten Bestimmungen haben die Bestimmungen in diesem Abschnitt Vorrang.

19.2. Nets in Deutschland

- 19.2.1. Nets ist in Deutschland durch Nets Denmark A/S, Registrierungsnummer 20 01 61 75, Klausdalsbrovej 601, DK-2750 Ballerup, Dänemark tätig. Nets kann über die Website nets.eu/payments kontaktiert werden. Die Kommunikation mit Nets kann entweder auf Englisch oder auf Dänisch erfolgen.
- 19.2.2. Nets steht unter der Aufsicht der dänischen Finanzaufsichtsbehörde und ist in ihrem Register unter FT Nr. 22002 eingetragen. Beschwerden über Nets als Zahlungsinstitut können an die dänische Finanzaufsichtsbehörde

- mithilfe der Kontaktdaten auf der Website der Behörde, www.finanstilsynet.dk, gerichtet werden. Für weitere mögliche außergerichtliche Verfahren und Streitbeilegungsverfahren konsultieren Sie bitte die Website nets.eu/payments.
- 19.2.3. Bei Widersprüchen zwischen den verschiedenen Sprachversionen dieser Bestimmungen ist die deutsche Version maßgebend.

19.3. Anzuwendendes Recht und Rechtsstreitigkeiten

19.3.1. Die Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Etwaige Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Vereinbarung, die nicht auf gütliche Weise beigelegt werden können, werden von den zuständigen Gerichten in Frankfurt am Main entschieden.

20. Länderspezifische Bestimmungen für andere Länder

20.1. Einführung

20.1.1. Die Bestimmungen in diesem Abschnitt 20 gelten für Händler in anderen Ländern als Dänemark, Finnland, Deutschland, Norwegen und Schweden. Es gelten auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Widersprüchen zwischen den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Bestimmungen in diesem Abschnitt haben die Bestimmungen in diesem Abschnitt Vorrang.

20.2. Anzuwendendes Recht und Gerichtsbarkeit

20.2.1. Die Vereinbarung unterliegt d\u00e4nischem Recht. Mit etwaigen Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien, die nicht auf g\u00fctliche Weise beigelegt werden k\u00f6nnen, k\u00f6nnen d\u00e4nische Gerichte befasst werden; Gerichtsstand ist in diesem Fall das Stadtgericht Glostrup.

21. Besondere Bestimmungen

21.1. Die besonderen Bestimmungen, welche die Bestimmungen und Bedingungen enthalten, die speziell für eine bestimmte Zahlungsmethode anwendbar sind, sind verfügbar unter https://ecom.nets.eu/de/allgemeine-geschaeftsbedingungen-nexi-checkout.



